



Basisvertrag

Der Basisvertrag zwischen der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft («Bank») und den Vertragspartner:innen bildet die Grundlage für die gemeinsame Geschäftsbeziehung.

Vertragspartner:in	Person 1	Person 2
Name(n) und Vornamen(n)		
Geburtsdatum		
Nationalität(en)		
Zivilstand		
Effektive Wohnsitzadresse:		
Strasse/Nummer		
PLZ/Ort		
Land		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

Einkommens- und Vermögensauskünfte

Die Bank ist aufgrund behördlicher Vorschriften verpflichtet, ihre Kund:innen gut zu kennen. Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäss. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Eröffnungsgrund		
berufstätig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> unselbstständig erwerbend <input type="checkbox"/> selbstständig erwerbend	<input type="checkbox"/> unselbstständig erwerbend <input type="checkbox"/> selbstständig erwerbend
Beruf		
Herkunft der Vermögenswerte	<input type="checkbox"/> durch berufliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Erbschaft oder Schenkung <input type="checkbox"/> anderweitig (bitte beschreiben):	<input type="checkbox"/> durch berufliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Erbschaft oder Schenkung <input type="checkbox"/> anderweitig (bitte beschreiben):
Umfang der anzulegenden Vermögenswerte	Gemeinsam <input type="checkbox"/> unter CHF 25'000 <input type="checkbox"/> CHF 25'000 – 250'000 <input type="checkbox"/> CHF 250'000 – 1'000'000 <input type="checkbox"/> über CHF 1'000'000	
Verwendung der Vermögenswerte / Kontonutzung	Gemeinsam <input type="checkbox"/> Sparen/Anlegen <input type="checkbox"/> Zahlen <input type="checkbox"/> Kredit/Treuhand <input type="checkbox"/> anderweitig (bitte beschreiben):	

bitte Seite 2 ausfüllen

Rechtliches und Unterschrift

Versteuerung

Wir erklären, dass die einzubringenden Vermögenswerte ordnungsgemäss versteuert werden.

Wirtschaftliche Berechtigung

Wir erklären, an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt zu sein. Sollte dies nicht oder nicht vollständig der Fall sein, sind wir verpflichtet, die Bank umgehend zu informieren.

Wohnsitzadresse

Wir erklären, dass die angegebene Adresse unsere effektive Wohnsitzadresse ist.


Sind unsere Einlagen durch die Einlagensicherung geschützt?

Ja, die Freie Gemeinschaftsbank ist Mitglied der esisuisse (esisuisse.ch). Auf unserer Website finden Sie alle relevanten Informationen zum System der Einlagensicherung: gemeinschaftsbank.ch/zahlen/basiskonto (unter «Häufige Fragen»).

Werden Sie Mitglied in unserer Genossenschaft!

Mit einem Anteilschein unserer Genossenschaft werden Sie Teil unserer Bank-Gemeinschaft und können an der Generalversammlung abstimmen. Zudem bewirken Ihre Anteilscheine Sinnvolles: Sie stärken die Eigenkapitalbasis unserer Bank und sorgen dafür, dass wir Geld an sinnstiftende Kreditprojekte in der Realwirtschaft vergeben können. Mehr Informationen und den Zeichnungsschein finden Sie auf unserer Website: <https://gemeinschaftsbank.ch/ueber-uns/genossenschaft> oder als Teil des Kontoeröffnungs-Sets.

Die der Bank bekanntgegebenen Unterschriften gelten ihr gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf. Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, tragen wir selbst, sofern die Bank diese, trotz Anwendung der üblichen Sorgfalt, nicht erkennen konnte.

..... Datum	 Unterschrift Person 1	 Unterschrift Person 2
----------------	--	---



Feststellung der/des wirtschaftlich Berechtigten

A

Vertragspartner:in 1

Vertragspartner:in 2

Name(n) und Vorname(n)

Name(n) und Vorname(n)

Allfällige Rubrik / Kontonummer

Unter dem Begriff «wirtschaftlich Berechtigte oder wirtschaftlich Berechtigter» versteht man diejenige Person, der die Vermögenswerte wirtschaftlich zuzurechnen sind bzw. für deren Rechnung das Konto geführt wird. **Dieses Formular ist keine Regelung der Vollmachten oder Zeichnungsberechtigungen.**

Entsprechend Artikel 27 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) erklären wir hiermit,

- dass wir **selbst** an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt sind **oder**
- dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist/sind:

1 Name(n), Vorname(n) Geburtsdatum
 effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land) Nationalität(en)
2 Name(n), Vorname(n) Geburtsdatum
 effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land) Nationalität(en)
3 Name(n), Vorname(n) Geburtsdatum
 effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land) Nationalität(en)
4 Name(n), Vorname(n) Geburtsdatum
 effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land) Nationalität(en)

Wir verpflichten uns, der Bank Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen.

..... Datum Unterschrift Vertragspartner:in 1 Unterschrift Vertragspartner:in 2

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).



Selbstauskunft AIA / FATCA – Privatperson

Für die Zwecke der in der Schweiz geltenden Vorschriften zum internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) und zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) muss eine Bank klären und dokumentieren, ob für eine Privatperson (natürliche Person) eine Steuerpflicht in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz oder in den USA besteht oder nicht. Die vorliegende Selbstauskunft dient diesem Zweck.

Angaben zur Person

Für jede Person ist eine eigene Selbstauskunft auszufüllen.

Name(n) und Vorname(n)

Geburtsdatum

Effektive Wohnsitzadresse: Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Land

Nationalität(en)

falls Postfach oder c/o-Adresse Begründung

Steuerdomizil/e der Person (steuerliche Ansässigkeit)

In diesem Teil der Selbstauskunft sind alle Länder anzugeben, in welchen Sie nach dem dort geltenden Steuerrecht steuerlich ansässig, d. h. in der Regel mit dem weltweiten Einkommen und Vermögen unbeschränkt steuerpflichtig sind (Steuerdomizil).

Informationen, wie die steuerliche Ansässigkeit von den einzelnen Ländern bestimmt wird, finden Sie auf dem OECD AIA-Portal unter <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>.

Ich bin ausschliesslich in der Schweiz steuerlich ansässig (weiter zu Teil «US-Steuerstatus der Person»).

ODER

Ich bin in folgendem Land bzw. in folgenden Ländern steuerlich ansässig (Liste ausfüllen, dann weiter zu Teil «US-Steuerstatus der Person»).

Bitte geben Sie in der Liste alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig sind, sowie Ihre Steueridentifikationsnummer (SIN/TIN) für alle in der Liste angegebenen Länder.

	Steuerdomizil	SIN / TIN	Begründung bei fehlender TIN / SIN
1			
2			
3			

bitte Seite 2 ausfüllen

US-Steuerstatus der Person

Sind Sie eine US-Person?

Nein

Ja

Angabe des zutreffenden Kriteriums (a, b, c, d, e):

Falls e. zutrifft, Angabe des Grundes:

Allfällige Bemerkungen:

Erklärung

Eine Person ist eine US-Person, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a. US-Staatsangehörigkeit (einfache und doppelte Staatsangehörigkeit)
- b. Geburtsort in den USA (oder einem US-Territorium)
Personen, welche trotz ihrem Geburtsort in den USA nicht als US-Personen gelten, reichen eine Begründung sowie schriftliche Nachweise, z. B. Certificate of Loss of Nationality, dafür ein.
- c. Besitz einer Green Card (unabhängig vom Ablaufdatum)
- d. Erfüllung des «substantial presence test» (erhebliche Anwesenheit)
Dieser Test ist dann erfüllt, wenn sich die Person im laufenden Jahr an mindestens 31 Tagen und in den letzten drei Jahren (also im laufenden Jahr und in den zwei vorherigen Jahren) an 183 Tagen in den USA aufgehalten hat.
Folgende Formel ist für die Berechnung der 183 Tage anzuwenden:
[Anzahl Tage im gegenwärtigen Jahr] + [Anzahl Tage im vergangenen (letzten) Jahr x 1/3] + [Anzahl Tage im vorletzten Jahr x 1/6] ≥ 183.
- e. aus anderen Gründen (z. B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung als Ehefrau/Ehemann einer US-Person, langfristiger Daueraufenthalt in den USA, andere)

Rechtliches und Unterschrift

Hinweis

Die Bank ist aufgrund des FATCA-Abkommens als Lokalbank verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung nicht zu eröffnen bzw. zu beenden, falls Sie den Status einer US-Person besitzen (oder nachträglich erwerben) und Ihr Wohnsitz nicht in der Schweiz ist oder Sie Ihren Wohnsitz von der Schweiz ins Ausland verlegen.

Die Bank ist zudem verpflichtet, der Eidgenössischen Steuerverwaltung Daten über Ihre Bankbeziehung zur Weiterleitung an die betreffenden Partnerstaaten zu liefern, falls Sie in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz steuerlich ansässig sind. Die aktuelle Länderliste kann über folgenden Link abgerufen werden:
https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuer_informationsaust/automatischer-informationsaustausch.html

Beachten Sie bitte, dass die Bank keine Steuerberatungsdienstleistungen anbieten kann.

Änderung von Umständen

Ich verpflichte mich, die Bank innert 30 Tagen auf eigene Initiative zu benachrichtigen und der Bank eine neu ausgefüllte und unterzeichnete Selbstauskunft AIA / FATCA – Privatperson sowie weitere erforderliche Unterlagen zukommen zu lassen, sobald eine der in dieser Selbstauskunft enthaltenen Bestätigungen nicht mehr zutrifft.

Bestätigung und Unterzeichnung

Ich versichere hiermit, dass ich die Angaben auf dieser Selbstauskunft geprüft habe und diese nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen, korrekt und vollständig sind. Das falsche Ausfüllen der Selbstauskunft kann strafbar sein. Insbesondere wird gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit Busse bestraft, wer die Bank bei der Änderung von Umständen nicht benachrichtigt oder bewusst falsche Informationen liefert.



.....
Datum

.....
Unterschrift



Selbstauskunft AIA / FATCA – Privatperson

Für die Zwecke der in der Schweiz geltenden Vorschriften zum internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) und zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) muss eine Bank klären und dokumentieren, ob für eine Privatperson (natürliche Person) eine Steuerpflicht in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz oder in den USA besteht oder nicht. Die vorliegende Selbstauskunft dient diesem Zweck.

Angaben zur Person

Für jede Person ist eine eigene Selbstauskunft auszufüllen.

Name(n) und Vorname(n)

Geburtsdatum

Effektive Wohnsitzadresse: Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Land

Nationalität(en)

falls Postfach oder c/o-Adresse Begründung

Steuerdomizil/e der Person (steuerliche Ansässigkeit)

In diesem Teil der Selbstauskunft sind alle Länder anzugeben, in welchen Sie nach dem dort geltenden Steuerrecht steuerlich ansässig, d. h. in der Regel mit dem weltweiten Einkommen und Vermögen unbeschränkt steuerpflichtig sind (Steuerdomizil).

Informationen, wie die steuerliche Ansässigkeit von den einzelnen Ländern bestimmt wird, finden Sie auf dem OECD AIA-Portal unter <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>.

Ich bin ausschliesslich in der Schweiz steuerlich ansässig (weiter zu Teil «US-Steuerstatus der Person»).

ODER

Ich bin in folgendem Land bzw. in folgenden Ländern steuerlich ansässig (Liste ausfüllen, dann weiter zu Teil «US-Steuerstatus der Person»).

Bitte geben Sie in der Liste alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig sind, sowie Ihre Steueridentifikationsnummer (SIN/TIN) für alle in der Liste angegebenen Länder.

	Steuerdomizil	SIN / TIN	Begründung bei fehlender TIN / SIN
1			
2			
3			

bitte Seite 2 ausfüllen

US-Steuerstatus der Person

Sind Sie eine US-Person?

Nein

Ja

Angabe des zutreffenden Kriteriums (a, b, c, d, e):

Falls e. zutrifft, Angabe des Grundes:

Allfällige Bemerkungen:

Erklärung

Eine Person ist eine US-Person, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a. US-Staatsangehörigkeit (einfache und doppelte Staatsangehörigkeit)
- b. Geburtsort in den USA (oder einem US-Territorium)
Personen, welche trotz ihrem Geburtsort in den USA nicht als US-Personen gelten, reichen eine Begründung sowie schriftliche Nachweise, z. B. Certificate of Loss of Nationality, dafür ein.
- c. Besitz einer Green Card (unabhängig vom Ablaufdatum)
- d. Erfüllung des «substantial presence test» (erhebliche Anwesenheit)
Dieser Test ist dann erfüllt, wenn sich die Person im laufenden Jahr an mindestens 31 Tagen und in den letzten drei Jahren (also im laufenden Jahr und in den zwei vorherigen Jahren) an 183 Tagen in den USA aufgehalten hat.
Folgende Formel ist für die Berechnung der 183 Tage anzuwenden:
[Anzahl Tage im gegenwärtigen Jahr] + [Anzahl Tage im vergangenen (letzten) Jahr x 1/3] + [Anzahl Tage im vorletzten Jahr x 1/6] ≥ 183.
- e. aus anderen Gründen (z. B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung als Ehefrau/Ehemann einer US-Person, langfristiger Daueraufenthalt in den USA, andere)

Rechtliches und Unterschrift

Hinweis

Die Bank ist aufgrund des FATCA-Abkommens als Lokalbank verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung nicht zu eröffnen bzw. zu beenden, falls Sie den Status einer US-Person besitzen (oder nachträglich erwerben) und Ihr Wohnsitz nicht in der Schweiz ist oder Sie Ihren Wohnsitz von der Schweiz ins Ausland verlegen.

Die Bank ist zudem verpflichtet, der Eidgenössischen Steuerverwaltung Daten über Ihre Bankbeziehung zur Weiterleitung an die betreffenden Partnerstaaten zu liefern, falls Sie in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz steuerlich ansässig sind. Die aktuelle Länderliste kann über folgenden Link abgerufen werden:
https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuer_informationsaust/automatischer-informationsaustausch.html

Beachten Sie bitte, dass die Bank keine Steuerberatungsdienstleistungen anbieten kann.

Änderung von Umständen

Ich verpflichte mich, die Bank innert 30 Tagen auf eigene Initiative zu benachrichtigen und der Bank eine neu ausgefüllte und unterzeichnete Selbstauskunft AIA / FATCA – Privatperson sowie weitere erforderliche Unterlagen zukommen zu lassen, sobald eine der in dieser Selbstauskunft enthaltenen Bestätigungen nicht mehr zutrifft.

Bestätigung und Unterzeichnung

Ich versichere hiermit, dass ich die Angaben auf dieser Selbstauskunft geprüft habe und diese nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen, korrekt und vollständig sind. Das falsche Ausfüllen der Selbstauskunft kann strafbar sein. Insbesondere wird gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit Busse bestraft, wer die Bank bei der Änderung von Umständen nicht benachrichtigt oder bewusst falsche Informationen liefert.



.....
Datum

.....
Unterschrift



Teilnahme-Erklärung E-Banking

Vertragspartner:in 1

Vertragspartner:in 2

Name(n) und Vorname(n)

Name(n) und Vorname(n)

Wir wünschen einen Zugang für

- die/den Vertragspartner:in 1
- die/den Vertragspartner:in 2
- folgende/n Benutzer:in (Vollmacht benötigt).

Benutzer:in

Name

Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Dieser E-Banking Zugang

- gilt für sämtliche **gegenwärtig** und **zukünftig geführte** Konten bei der Bank, lautend auf die Vertragsparteien
- beinhaltet standardmässig die **elektronische Korrespondenz-Zustellung** der Kontobelege und -auszüge
- erlaubt es der/dem Benutzer:in **Zahlungsaufträge zu erstellen und auszuführen**

Wir wünschen folgende Option(en):

- Die Korrespondenz-Zustellung der Kontobelege und -auszüge soll per Post erfolgen.
- Die/der Benutzer:in soll nur Saldoabfragen tätigen und keine Zahlungsaufträge erstellen können.

Wir bevollmächtigen die/den Benutzer:in, im Umfang der oben bestimmten Dienstleistungen zu handeln. Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Verhältnis zwischen den Vertragsparteien und der Bank regeln, gelten die Bedingungen für die Nutzung des E-Banking als Bestandteil dieser Teilnahme-Erklärung.

Wir bestätigen, je ein Exemplar der Bedingungen für die Nutzung des E-Banking und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank erhalten zu haben und deren Inhalt anzuerkennen.

Datum



Unterschrift
Vertragspartner:in 1



Unterschrift
Vertragspartner:in 2

Datum



Unterschrift Benutzer:in



Antrag für eine Debit Mastercard

Vertragspartnerin oder Vertragspartner 1

Name(n) und Vorname(n)

Karteninhaberin/Karteninhaber:

- Vertragspartnerin oder -partner 1
- Vertragspartnerin oder -partner 2
- bevollmächtigte Person (Vollmacht benötigt)

Vertragspartnerin oder Vertragspartner 2

Name(n) und Vorname(n)

Karte für Konto:

- Kontokorrentkonto
- Basiskonto

Name und Vorname bevollmächtigte Person

Voraussetzungen für eine Debit Mastercard

- regelmässige Geldeingänge auf Ihr Konto oder
- ein Guthaben in Höhe von mindestens CHF 100.00

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto diese Voraussetzungen erfüllt. Andernfalls gehen wir nach zwei Monaten davon aus, dass Sie kein Interesse mehr an eine Debit Mastercard haben und werden Ihren Antrag nicht weiterbearbeiten.

Leistungsumfang der Debit Mastercard

- Bargeldbezug an Bancomaten in der Schweiz und im Ausland
- bargeldloses Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in der Schweiz und im Ausland
- kontaktloses Bezahlen bis zur länderspezifischen maximalen Contactless-Bezahllimite
- Online-Zahlungen, sofern der Händler dies auch mit 3-D Secure anbietet

Rechtliches und Unterschrift

Ich bestätige/Wir bestätigen hiermit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Bedingungen zur Nutzung der Zahlkarte erhalten zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. Die Bedingungen gelten auch für alle meine/unsere oder der bevollmächtigten Person zukünftigen ausgehändigten Debit Mastercard – sei es infolge Verlusts, technischem Defekt oder periodischer Erneuerung.

Ich bestätige/Wir bestätigen die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtige/n die Bank, sämtliche für die Prüfung sowie die Ausstellung notwendigen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen einzuholen, sowie der ZEK im Falle von gesperrten Karten bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung zu erstatten. Ebenfalls ermächtige ich/ermächtigen wir die Bank, Kundendaten, die zur Produktion der Debit Mastercard benötigt werden, an Dritte weiterzuleiten.

Der Antrag über die Debit Mastercard untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kundinnen und Kunden mit ausländischem Wohnsitz/Sitz sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist Basel. Die Bank behält sich das Recht vor, die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner auch beim zuständigen Gericht ihres/seines Wohnsitzes/Sitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Datum

Unterschrift(en) Vertragspartnerin/Vertragspartner

Datum

Unterschrift bevollmächtigte Person



Zeichnungsschein Genossenschaftsanteil

- Ja, ich werde Mitglied der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft und zeichne folgenden Anteilschein/folgende Anteilscheine:
- Ich bin bereits Mitglied der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft und zeichne folgenden Anteilschein/folgende Anteilscheine:

a) Anteilschein/e **nicht rückzahlbar**

Betrag CHF	300	500	1'000	5'000	10'000
Anzahl					

b) Anteilschein/e **rückzahlbar** – Bedingung ist mindestens ein nicht rückzahlbarer Anteilschein (s. Rückseite, Auszug aus den Statuten, Art. 3.5 und Art. 3.6)

Betrag CHF	300	500	1'000	5'000	10'000
Anzahl					

- Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto bzw. von meinem neu zu eröffnendem Konto in Ihrem Haus ab:

Meine Kontonummer

- Ich überweise den Betrag auf Ihr Konto mit der
- Die Zeichnung erfolgt durch Übertragung des Anteilscheines/der Anteilscheine:

IBAN CH 83 0839 2000 0099 9997 3

Nummer/n

Angaben gemässe Identifikationsdokument:

Name, Vorname / Firmenname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Land

Telefon

Natürliche Person:

Geburtsdatum und Nationalität(en)

Zivilstand

Juristische Person:

Rechtsform

Abweichende Versandadresse

Datum



Unterschrift(en)

Auszug aus den Statuten der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft

Fassung vom 29. April 2023

II. Stammkapital

Art. 3 Anteilscheine

- 1 Es werden Anteilscheine zu CHF 300.00, CHF 500.00, CHF 1'000.00, CHF 5'000.00 und CHF 10'000.00 ausgegeben.
 - 2 Sie lauten auf den Namen.
 - 3 Um die Substanz der Genossenschaft zu gewährleisten, werden Genossenschaftsanteilscheine grundsätzlich nicht zurückbezahlt.
 - 4 Sie können, insbesondere bei jedem Ende der Mitgliedschaft, nach vorheriger Einwilligung des Verwaltungsrates ganz oder teilweise an bisherige oder neue Mitglieder der Genossenschaft übertragen werden.
- 5 Ergänzend können Anteilscheine ausgegeben werden zu CHF 300.00, CHF 500.00, CHF 1'000.00, CHF 5'000.00 und CHF 10'000.00, die **rückzahlbar** sind. Voraussetzung ist der Besitz eines nicht-rückzahlbaren Anteilscheines.
 - 6 Die **Rückzahlung dieser rückzahlbaren Anteilscheine** kann nur bei definitivem Austritt aus der Genossenschaft erfolgen. Zudem unterliegt die Rückzahlung folgenden gesetzlichen Bedingungen:
 - Die Rücknahme der rückzahlbaren Anteilscheine kann erst nach einer Sperrfrist von 4 Jahren nach dem definitiven Austritt aus der Genossenschaft erfolgen.
 - Die Rücknahme kann vom Verwaltungsrat jederzeit ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.
 - Die Rücknahme kann nur erfolgen, wenn die Eigenmittel der Bank den Anforderungen der Bankenaufsicht genügen.

III. Mitgliedschaft

Art. 4 Mitglieder der Genossenschaft

Mitglied der Genossenschaft können sein:

- a) natürliche Personen und Personengesellschaften des In- und Auslandes;
- b) juristische Personen des In- und Auslandes.

Art. 5 Beitritt

Das Aufnahmegesuch ist der Geschäftsleitung schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Verwaltungsrat.

Art. 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) bei natürlichen Personen durch den Tod; Erben, die in den Besitz der Anteilscheine gelangen, können mit Genehmigung des Verwaltungsrates in die Rechte und Pflichten des Verstorbenen eintreten.
- b) bei Personengesellschaften und juristischen Personen mit deren Auflösung;
- c) durch Austritt mit Brief an den Verwaltungsrat. Die Mitgliedschaft erlischt auf Anfang des folgenden Monats;
- d) durch Ausschliessung.



Informationen zu den erforderlichen Daten/Belegen Natürliche Personen und Einzelfirmen

Im Rahmen gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben bestehen für die Freie Gemeinschaftsbank Genossenschaft bei der Eröffnung sowie während der Dauer der Geschäftsbeziehung mit natürlichen Personen als Vertragspartner:innen gewisse Abklärungspflichten.

Um unsere Pflichten wahrnehmen zu können, benötigen wir von unseren Kund:innen gewisse Dokumente und Angaben. Liegen uns diese Dokumente und Angaben nicht vor, so dürfen wir eine Geschäftsbeziehung nicht eröffnen oder können diese ggf. nicht weiterführen. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.

1. Checkliste für die Eröffnung einer Geschäftsbeziehung

- Laden** Sie das Kontoeröffnungsset und unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen inkl. der vertraglichen Bedingungen herunter. **Speichern** Sie das Set auf Ihrem Computer.
- Füllen Sie das Kontoeröffnungsset **vollständig** (elektronisch) aus.
- Drucken** Sie das Set aus.
- Unterschreiben** Sie alle ausgefüllten Formulare des Sets – **gekennzeichnet** mit ✍️ (Originalunterschrift)
- Lassen Sie eine **echtheitsbescheinigte Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte** machen und legen Sie das Original dieser Bescheinigung bei. Dieser Schritt entfällt, wenn uns bereits eine Echtheitsbescheinigung vorliegt (bestehende Kund:innen). Der Pass oder die Identitätskarte muss zum Zeitpunkt der Bescheinigung gültig sein (Ablaufdatum).

Die echtheitsbescheinigte Kopie des Passes oder der Identitätskarte können Sie bei der Post (sog. «Gelbe Identifikation»), einem SBB-Schalter, bei der Einwohnerkontrolle der meisten Gemeinden oder bei einem Anwalt/Notar erstellen lassen. Falls Sie bei uns an den Schalter kommen, entfällt die Echtheitsbescheinigung, da wir die Kopien selbst anfertigen können.

Falls Sie ein Identifikationsdokument besitzen, das nicht von der Schweiz ausgestellt wurde, bitten wir Sie, uns eine Kopie Ihres Ausländerausweises beizulegen.

- Geben Sie alle Unterlagen persönlich an unserem Schalter in Basel ab oder senden Sie sie uns per Post zu.

2. Welche Angaben und Dokumente werden für die Eröffnung einer Geschäftsbeziehung benötigt?

Identifizierung Vertragspartner:innen

Wir sind verpflichtet, die Vertragspartner:innen zu identifizieren, weshalb wir einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild im Original einsehen sowie eine Kopie zu unseren Akten nehmen müssen. Bei Eröffnungen auf dem Korrespondenzweg benötigen wir eine echtheitsbestätigte Kopie des Ausweises

Feststellung und Verifizierung der wirtschaftlich berechtigten Person(en)

Wir sind verpflichtet festzustellen und zu verifizieren, ob unsere Vertragspartner:innen alleine an den bei der Bank hinterlegten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist. Um die wirtschaftlich berechtigte Person(en) zu verifizieren, fordern wir ggf. weitere Angaben und/oder Dokumente ein. Bitte beachten Sie, dass unsere Bank abweichend wirtschaftlich berechtigte Personen an den Vermögenswerten (z. B. das treuhänderische Halten von Vermögenswerten) grundsätzlich nicht zulässt und Sie verpflichtet sind, dies bei der Eröffnung zu bestätigen sowie uns allfällige Änderungen während der Dauer der Geschäftsbeziehung unverzüglich mitzuteilen.

Selbstauskunft zum Steuerstatus

Wir sind verpflichtet, einen allfälligen US-Steuerstatus (US-Person) sowie die steuerliche Ansässigkeit zu ermitteln und zu dokumentieren.

Eine Person gilt gemäss US-Steuerrecht unter anderem als US-Person, wenn sie US-Staatsbürger ist (auch US-Doppelbürger oder Mehrfachstaatsbürgerschaft), in den USA geboren ist oder im Sinne des US-Rechts in den USA ansässig ist (insbesondere «US resident alien» aufgrund einer ständigen Aufenthaltsbewilligung, z.B. «Greencard» oder längerem oder wiederholtem Aufenthalt in den USA) oder aus einem anderen Grund in den USA unbeschränkt steuerpflichtig ist.

Grundsätzlich gilt eine Person in einem Staat als steuerlich ansässig, wenn sie gemäss den anwendbaren Bestimmungen dieses Staates aufgrund von Domizil/Sitz, Ansässigkeit oder eines anderen vergleichbaren Kriteriums unbeschränkt steuerpflichtig ist. Eine beschränkte Steuerpflicht (z. B. aufgrund von Einkünften aus Kapitalvermögen oder einer Liegenschaft, Miet- und Pachteinahmen) begründet in der Regel keine für den Automatischen Informationsaustausch relevante steuerliche Ansässigkeit. Personen, die in mehreren Staaten steuerlich ansässig sind, können die anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen bei der Bestimmung ihrer steuerlichen Ansässigkeit berücksichtigen.

Die vorgenannten Informationen sind unverbindlich und begründen keine Steuerberatung. Bei Zweifel über den US-Steuerstatus oder die steuerliche Ansässigkeit empfehlen wir Ihnen, eine Steuerexpertin oder einen Steuerexperten beizuziehen.

Weitere Angaben zu Kund:innen

Wir sind verpflichtet, Art und Zweck einer Geschäftsbeziehung abzuklären. Diesbezüglich werden wir ggf. Fragen stellen oder Unterlagen anfordern, um ein Kundenbild erstellen zu können.

3. Welche Angaben und Dokumente werden während der Dauer der Geschäftsbeziehung benötigt?

Wiederholungspflichten bei Veränderungen und regelmässige Überprüfung der Kundendaten

Wenn bei Kund:innen eine Veränderung festgestellt wird, sind wir verpflichtet, die erforderlichen Abklärungen einzuleiten, um die erhobenen Daten und Dokumente zu aktualisieren und ggf. neu einzufordern. Ebenfalls sind wir verpflichtet, Daten und Dokumente regelmässig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Abklärungen bei Zahlungsein- und -ausgängen

Wir sind verpflichtet, bei gewissen Transaktionen die Hintergründe und den wirtschaftlichen Zweck, die Herkunft und/oder den Verwendungszweck sowie die wirtschaftliche Berechtigung an den Vermögenswerten abzuklären. In einem solchen Fall kontaktieren wir ggf. unsere Kund:innen, um die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen und/oder Dokumente einzufordern.

Welche Folgen hat es, wenn der Bank die erforderlichen Dokumente/Angaben bei der Eröffnung oder während der Dauer der Geschäftsbeziehung nicht zur Verfügung gestellt werden?

Falls wir die erforderlichen Dokumente und Angaben nicht erhalten, können wir die Geschäftsbeziehung nicht eröffnen. Falls wir während der Dauer der Geschäftsbeziehung die erforderlichen Abklärungen nicht vornehmen können, sind wir gezwungen, die gesetzlich vorgesehenen Schritte einzuleiten oder die Geschäftsbeziehung zu beenden, weshalb wir auf Ihre Kooperation angewiesen sind.

Wie werden die Daten und Dokumente geschützt, die der Bank bekannt gegeben werden?

Der Schutz der Daten und Dokumente ist oberste Priorität. Sämtliche Daten und Dokumente unterliegen dem Bankkundengeheimnis und dem Datenschutzrecht. Eine Offenlegung der Daten und Dokumente erfolgt nur in den gesetzlich vorgesehenen sowie vertraglich vereinbarten Fällen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Telefon 061 575 81 00
info@gemeinschaftsbank.ch